

## Reisekostenregelung und Anreise

### Fahrtkosten

Es werden Fahrten **mit der Bahn** in der zweiten Klasse bis **max. 130 €** für Hin- und Rückfahrt erstattet. Wenn möglich sind Vergünstigungen (BahnCard) zu nutzen. Die Hertie-Stiftung stellt dem Projekt ein „Veranstaltungsticket“ zu Verfügung, das über folgenden Link selbst gebucht werden kann: [Veranstaltungsticket buchen](#) (nach Verfügbarkeit). Zur Buchung erfolgt eine Weiterleitung auf die Webseite der Deutschen Bahn. Selbst gebuchte Tickets erstatten wir bis zur gleichen Höhe von max. 130 € für Hin- und Rückfahrt.

Die **Nutzung eines PKWs** muss vorab schriftlich abgestimmt werden und entsprechend als Notiz bei der Reisekostenabrechnung dokumentiert werden. Die zu erstattende Kilometerpauschale beträgt 0,30 € brutto, bis **max. 130 €** für Hin- und Rückfahrt. Damit gelten sämtliche Kosten als abgedeckt.

### Ausnahmeregelung für das Kick-off im Bold Campus - Taxitransfer

Von Frankfurt aus: für die Anreise zum Bold Campus werden die Kosten für einen Taxi-Transfer von der S-Bahn S4 nach Kronberg (Endstation), dann weiter mit dem Taxi (9 km) oder S-Bahn S3 nach Bad Soden, dann weiter mit dem Taxi (8km) oder die Kleinbahn R12 von Frankfurt Hauptbahnhof nach Königstein, dann weiter mit Taxi (2km) übernommen. Selbes gilt für die Rückfahrt. Für die Erstattung der Taxikosten (Trinkgelder können nicht übernommen werden!) reichst du bitte die Taxiquittungen im Original mit deiner Reisekostenabrechnung ein (siehe unten).

### Anreise

Eine Anfahrtsbeschreibung zum Bold Campus findest du über diesen Link auf der Kontaktseite der Tagungsstätte ganz unten: [Kontakt und Anfahrt | Bold Campus](#).

### Wichtige Hinweise

Reisekosten müssen über das Formular „[Reisekostenerstattung](#)“ zusammen mit den Nachweisen (Fahrkarte, Taxiquittung, Hotelrechnung etc.) **im Original** bei der Hertie-Stiftung **bis zum 30. September 2021** eingereicht werden.

Die Fahrkarten müssen einen **Nutzungsnachweis**, d.h. Zangenabdruck, haben. Möglich ist auch ein Screenshot des Tickets, wenn über die DB-App ein Selbst-Checkin (der sog. Comfort Checkin) durchgeführt wurde. Dieser Screenshot muss jedoch ausgedruckt als Nachweis eingereicht werden. Andernfalls können die Reisekosten nicht erstattet werden.